



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/069/2017

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Ratajszak, Steffen	Datum: 25.10.2017
------------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	06.11.2017		öffentlich

Parkregelungen für Parkplätze am Sport- und Freizeitpark Galgenbachweg bzw. Keltenweg

Sachverhalt:

In der Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 20.03.2017 wurde die Parksituation auf den Parkplätzen am Keltenweg diskutiert. Folgender Beschluss über ein Konzept für die Überwachung der beiden Privat-Parkplätze wurde gefasst:

„Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, ein Konzept zur Überwachung der Parkplätze am Keltenweg auf der Basis eines Privatparkplatzes zu entwickeln, um die Problematik der Flughafenparker zu lösen. Das Konzept soll sich an den Regelungen des Park&Ride-Parkplatzes orientieren, allerdings nur mit einer ein- bis maximal zweitägigen Verbotsphase je Woche.“

Nachfolgende Möglichkeiten für die Überwachung der Parkplätze wurden geprüft:

1. Nächtliche Kontrollen

Wie bereits in der oben genannten Sitzung mitgeteilt, nutzen verschiedene Nutzer zu unterschiedlichen Zeiten den Parkplatz. Um die eigentliche Problematik mit Flughafenparkern zu beheben, müssten die Kontrollen nachts ausgeführt werden. Dies erscheint aber nur sinnvoll, wenn diese Kontrollen täglich durchgeführt werden. Sporadische Kontrollen erscheinen nicht sinnvoll, da auch die Vertragsstrafen für Flughafenparker hierbei nicht hoch genug ausfallen könnten, um diese endgültig von den Parkplätzen zu entfernen. Sollten aber die Kontrollen so durchgeführt werden, würde man hierbei auch Besucher der Neufahrner Bürger treffen, die bedingt durch die Bewohnerparkzonen (Kurzparkzonen) ihre Fahrzeuge fast nur noch auf diesem Parkplatz längerfristig abstellen können.

- a) Kontrolle analog zum P+R-Parkplatz

Der P+R-Parkplatz ist gemäß Nutzungsbestimmungen für eine Stunde nachts „geschlossen“. In dieser Zeit überwacht eine Security-Firma den Parkplatz und notiert alle abgestellten Fahrzeuge. Die Nachbearbeitung (Halteanfrage, Rechnungen, Mahnung, Vollstreckung) übernimmt hierbei die P+R GmbH.

Diese Variante könnte man auch für die beiden Parkplätze anwenden. Allerdings müsste die gesamte vorgenannte Nachbearbeitung durch Rathausmitarbeiter erfolgen. Weder die Liegenschaftsverwaltung noch die Straßenverkehrsbehörde haben hierfür Kapazitäten frei.

Daher erscheint die Umsetzung dieser Variante zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

- b) Kontrolle nachts durch Privatfirma

Da bei der Kontrolle analog zum P+R Parkplatz die Nachbearbeitung durch Rathausmitarbeiter erfolgen müsste, wurde mit 2 Firmen, die Privatparkplätze kontrollieren, die Möglichkeit zur Überwachung in den Nachtstunden besprochen.

Eine Firma würde eine Kontrolle in den Nachtstunden übernehmen, wenn in dieser Zeit eine Parkscheibenpflicht durch eine Nutzungsordnung vorgeschrieben wird. Die Kontrolle von abgestellten Fahrzeugen zu einer gesperrten Zeit ist mit den AGB der Firma nicht vereinbar und kann nicht durchgeführt werden.

Die Parkscheibenpflicht könnte so aussehen, dass diese z. B. für 1 Stunde in der Zeit von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr gilt. In dieser Zeit würde die Firma den Parkplatz kontrollieren. Die Vertragsstrafen sind in den AGB der Firma geregelt und liegen höher als bei Strafen nach dem Bußgeldkatalog im öffentlichen Straßenraum. Flughafenparker könnten zudem täglich kontrolliert und geahndet werden, was wahrscheinlich dauerhaft eine Entfernung dieser Fahrzeuge bedeuten wird. Außerhalb der vorgenannten Zeit kann der Parkplatz von jedem Fahrzeugführer ohne Einhaltung einer Höchstparkdauer genutzt werden.

Die vertragliche Situation würde so aussehen, dass die Firma sämtliche Einnahmen aus den Vertragsstrafen erhält. Die Gemeinde müsste zusätzlich € 300,- monatlich zzgl. MwSt. an die Firma bezahlen. Sämtliche Nacharbeiten übernimmt die Firma.

Da auf Dauer abgesehen werden kann, dass Flughafenparker den Parkplatz nicht mehr nutzen, besteht durchaus die Möglichkeit, dass die Kosten für die Gemeinde aufgrund ausbleibender Vertragsstrafen steigen. Informationen hierzu konnte die Firma bisher noch nicht machen, da die nächtlichen Kontrollen ein Novum wären. Bisher werden Privatparkplätze (Parkscheibe) nur tagsüber kontrolliert.

Eine zweite Firma kann für die nächtlichen Kontrollen kein Angebot vorlegen und lehnt die Überwachung in den Nachtstunden ab.

2. Errichtung von Parkscheinautomaten

Neben den nächtlichen Kontrollen wäre es auch vorstellbar, die Kontrollen tagsüber durchführen zu lassen und keine Höchstparkdauer festzulegen. So könnten Parkscheinautomaten aufgestellt und diese so eingestellt werden, dass die ersten 12 Stunden generell gebührenfrei sind und danach eine entsprechende Parkgebühr (angelehnt an die Flughafenparkplätze) gezahlt werden muss.

Das Einhalten der Parkzeit könnte sowohl durch die kommunale Verkehrsüberwachung, als auch über eine Privatfirma kontrolliert werden.

Bei Kontrollen durch die Verkehrsüberwachung müssten die Parkscheinautomaten durch die Gemeinde finanziert werden, diese betragen pro Automat ca. € 5.000,-. Für die beiden Parkplätze müssten mind. 3 Automaten angeschafft werden.

Sollte die Überwachung durch eine Firma erfolgen, können die Automaten auch von der Firma eigenständig aufgestellt und unterhalten werden. Von den Einnahmen aus den Automaten würde die Gemeinde 30 % erhalten. Die restlichen Einnahmen der Automaten und die Vertragsstrafen durch die Kontrollen würden bei der Firma verbleiben. Weitere Kosten für die Gemeinde entstehen vorerst nicht. Wie aber bereits unter Punkt 2 beschrieben, können die Kosten für die Gemeinde steigen, sollten die Einnahmen durch das „Vertreiben“ der Flughafenparker ausbleiben.

3. Errichtung von Schranken und Parkscheinautomaten

Alternativ zu Kontrollen der parkenden Fahrzeuge könnten an den Einfahrten der beiden Parkplätze Schranken installiert werden, in Verbindung mit Parkscheinautomaten. Jeder Nutzer des Parkplatzes muss dann einen Parkschein ziehen und längerfristig parkende Fahrzeuge einen entsprechenden Betrag bezahlen, um den Parkplatz wieder verlassen zu können. Kontrollen durch die Verkehrsüberwachung oder durch eine Firma würden entfallen.

Die Parkgebühren könnten variabel gestaltet werden, sodass erst ab einer Parkzeit von z. B. 12 Stunden eine Parkgebühr fällig wird. Hierdurch könnten alle Nutzer (Personal Kindergarten, Schulen, etc.) tagsüber den Parkplatz kostenfrei nutzen und nur längerfristig parkende Fahrzeuge müssten Parkgebühren zahlen.

Problematisch bei dieser Möglichkeit ist, dass der Parkplatz auch von Linien- und Reisebussen genutzt wird, zudem auch von der Abfallentsorgung für das Leeren der Glas- und Papiercontainer. Für diese Fahrzeuge müsste der Einlass an der Schrankenanlage ebenfalls möglich sein.

Aufgrund der Steigungen an den beiden Einfahrten vom Galgenbachweg auf die Parkplätze wäre es bei diesem Vorschlag notwendig, diese beiden Einfahrten für den Verkehr zu sperren. Somit würden für den großen Parkplatz jeweils eine Ein- und Ausfahrt (als Einbahnstraße) zur Verfügung stehen, für den kleinen Parkplatz eine gemeinsame Ein- und Ausfahrt am Keltenweg.

Da diese Variante mit hohen Kosten für Schranken, Automaten und Tiefbauarbeiten verbunden ist, wurde von einer weiteren Prüfung vorerst abgesehen.

4. Beschilderung einer Höchstparkdauer

Neben den vorgenannten Varianten kann für die beiden Privatparkplätze auch ausschließlich eine Höchstparkdauer angeordnet werden, z. B. 8 Stunden, die mittels Parkscheibe eingestellt werden kann. Dies kann ebenfalls durch eine Privatfirma kontrolliert werden, wodurch auch die Vertragsstrafen für Flughafenparker höher ausfallen, als bei einer Kontrolle durch die kommunale Verkehrsüberwachung. 2 Varianten wurden hierbei geprüft:

- a) Kontrolle 1x pro Woche

Bei einer Kontrolle an einem Tag der Woche müsste für eine ordnungsgemäße Ahndung der Fahrzeuge jedes Fahrzeug mit Standort und Ventilstellungen dokumentiert werden. Dies könnte durch eine Privatfirma durchaus auch vollzogen werden, allerdings würde sich die Gemeinde hierbei an den Kosten der Firma beteiligen müssen, da sich die Einnahmen durch Vertragsstrafen bei lediglich einer Kontrolle wöchentlich in Grenzen halten. Eine andere Möglichkeit zur Feststellung von Langzeitparkern gibt es bei dieser Variante allerdings nicht. Die Vertragsstrafen bei dieser Variante würden 30,00 Euro betragen. Eine Erhöhung ist laut AGB der Privatfirma nicht möglich. Da dieser Betrag für einen Urlaubsparker nur 1x pro Woche berechnet werden kann, ist diese Kontrollvariante nicht erfolversprechend, Langzeitparker von den Parkplätzen zu entfernen.

- b) tägliche Kontrolle

Eine tägliche Kontrolle würde durch die Privatfirma durchaus auch mehrmals täglich stattfinden, um hierdurch langfristige Parker zu verwarnen. So kann die aufwändige Dokumentation vermieden werden.

Die Vertragsstrafen für die Verstöße würden in diesem Fall täglich neu ausgestellt werden,

wenn Fahrzeuge längerfristig dort angetroffen werden. So wird der Parkplatz für Flughafenparker auf Dauer unattraktiv.

Kosten für die Gemeinde Neufahrn würden bei dieser Variante nicht entstehen. Die Einnahmen aus den Vertragsstrafen gehen komplett an die Firma.

Die Regelungen werden durch eine entsprechende Beschilderung auf den Parkplätzen dargestellt, siehe auch beigefügtes Muster. Zudem werden die AGB der Firma vor Ort kenntlich gemacht.

Fazit:

Die Straßenverkehrsbehörde schlägt vor, als ersten Schritt eine Höchstparkdauer von 8 Stunden anzuordnen und diese durch eine Privatfirma kontrollieren zu lassen. Aufgrund der geringen Strafen für Langzeitparker bei Variante 4a erscheint eine tägliche Überwachung nach Variante 4b zielführender.

Nach einer Überwachungszeit von 12 Monaten könnte man die Daten auswerten, inwieweit längerfristige Parker den Parkplatz noch nutzen. Sollte sich keine Besserung einstellen, kann eine der anderen Varianten eingehender geprüft und umgesetzt werden.

Es wird aber auch noch darauf hingewiesen, dass durch die Einschränkung der Höchstparkdauer auf den beiden Parkplätzen die Flughafenparker nur „verdrängt“ werden. Sowohl im Keltenweg (bis zum Gymnasium) oder entlang des Galgenbachweges (bis zur Schwimmhalle) stehen weitere Parkmöglichkeiten zur Verfügung, die derzeit nicht zeitlich eingeschränkt sind. Es ist zu erwarten, dass auch diese Parkplätze von Dauerparkern genutzt werden und auch hier eine Parkzeiteinschränkung und die Kontrolle durch die kommunale Verkehrsüberwachung angeordnet werden muss.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, für die beiden Parkplätze am Beginn des Keltenweges eine Höchstparkdauer von 8 Stunden, nachzuweisen durch Parkscheibe auszuschildern und dies durch eine Privatfirma kontrollieren zu lassen. Die Kontrollen sollen täglich erfolgen. Nach einer Überwachungszeit von 12 Monaten soll eine Auswertung erfolgen, inwieweit immer noch längerfristig parkende Fahrzeuge festgestellt werden. Ggf. können dann weitere Maßnahmen umgesetzt werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Muster Beschilderung